

Kreis Lippe · Eigenbetrieb Schulen · 32754 Detmold

Eltern / Erziehungsberechtigte

**Eigenbetrieb Schulen**  
Felix-Fechenbach-Str. 5  
(Besucheradresse:  
Felix-Fechenbach-Str. 6)  
D-32756 Detmold  
fon 05231 62-0  
www.kreis-lippe.de  
www.Inselquartiere.de

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen

Datum

**Betriebsleiterin:**

EBS / Ko

25.05.2023

Frau Kupsch

## Verpflegungskosten an der Astrid-Lindgren-Schule

**Ihr Ansprechpartner:**

Sehr geehrte Eltern,  
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

Herr Koop  
Zimmer 20

fon 05231 62-1323  
fax 05231 630 116 299

E-Mail: [a.koop@kreis-lippe.de](mailto:a.koop@kreis-lippe.de)

Ihre Tochter / Ihr Sohn / Ihr Pflegekind besucht die Astrid-Lindgren-Schule in Lemgo.

In dieser Schule werden die Kinder von Montag bis Donnerstag verpflegt. Hierfür werden Ihnen pro Verpflegungstag **3,50 EUR** berechnet. Der Kostenbeitrag ist von den Erziehungsberechtigten des Kindes zu tragen.



Für die Verpflegungskosten sind von Ihnen Abschläge in Höhe von

**35,00€ – 45,00€ bis zum 20. jeden Monats**

zu zahlen.



Eine Kundennummer wird Ihnen zeitnah vom Eigenbetrieb Schulen mitgeteilt, damit Ihre Zahlungen zugeordnet werden können.



Bitte richten Sie einen entsprechenden Dauerauftrag bei Ihrer Bank bzw. Sparkasse ein. Beachten Sie bitte weiterhin, dass eine Nichtzahlung der Verpflegungskostenabschläge bis zum 20. jeden Monats zum Ausschluss Ihres Kindes von der Verpflegung führt.

Zum Jahresanfang erhalten Sie eine Endabrechnung für das zurückliegende Jahr.

**Bitte geben Sie die beigefügte Einwilligungserklärung ausgefüllt und unterschrieben im Schulbüro ab, damit Ihr Kind an der Verpflegung teilnehmen kann.**



## Kreis Lippe Eigenbetrieb Schulen

---

### Anlage zum Anschreiben Verpflegungskostenabschläge

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

Der Gesetzgeber hat durch das Bildungs- und Teilhabepaket (BTP) eine Übernahme der Kosten für die Mittagsverpflegung beschlossen.

- *Wenn Sie Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende – „Hartz IV“) erhalten, haben Sie die Möglichkeit, einen Antrag auf Zuschuss zur Mittagsverpflegung beim Jobcenter Lippe zu stellen (Bitte sprechen Sie den für Sie zuständigen Sachbearbeiter an).*
- *Wenn Sie Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) oder Wohngeld erhalten, haben Sie die Möglichkeit, einen Antrag auf Zuschuss zur Mittagsverpflegung beim Fachbereich 5- Bildung und Teilhabe- des Kreises Lippe, Felix-Fechenbach-Str. 6, 32756 Detmold, Tel. 05231/62-7999, zu stellen.*
- *Wenn Sie Leistungen nach dem SGB XII oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz(analog SGB XII) erhalten, haben Sie die Möglichkeit, einen Antrag auf Zuschuss zur Mittagsverpflegung bei Ihrem örtlichen Sozialamt zu stellen (Bitte sprechen Sie den für Sie zuständigen Sachbearbeiter an).*

**Die Bewilligung der Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket ist mir durch die Vorlage der Kostenübernahmeerklärung der entsprechenden Behörde nachzuweisen.**

Sobald Sie diese Erklärung hier vorgelegt haben, bedeutet dies, dass Sie für das Mittagessen Ihres Kindes **keine** Verpflegungskosten zahlen müssen.

**Die Befreiung von den Kosten gilt ausschließlich für den in der Kostenübernahmeerklärung genannten Zeitraum.**

**Bitte beachten Sie, dass Sie vor Ablauf des bewilligten Zeitraums an eine weitere Antragstellung bei der für Sie zuständigen Behörde denken und die nachfolgenden Kostenübernahmeerklärungen ebenfalls beim Eigenbetrieb Schulen vorlegen!**

### **Wichtige Hinweise:**

**Sollten Sie nicht bzw. nicht mehr zu dem von den Kosten befreiten Personenkreis gehören, sind monatliche Abschläge in Höhe von 35,00€ / 45,00€ zu zahlen.**

**Eine Nichtzahlung der Verpflegungskostenabschläge führt umgehend zum Ausschluss Ihres Kindes von der Verpflegung!**